

Tagesordnung 2 Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 07.02.2006

Vorlage Nr. 05-V-20-0052

**Anbau von Gemeinschaftsräumen an die Sporthalle der Theodor-Fliehdner-Schule;
Genehmigung von Mehrkosten**

Beschluss Nr. 0031

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel für den Bau von Gemeinschaftsräumen an der Sporthalle der Theodor-Fliehdner-Schule und seiner gesamten Außensportanlagen nicht ausreichen.
 - 1.2 gemäß Kostenberechnungen des Architekten Rehor, der Kostendokumentation des Hochbauamtes sowie die Kostenschätzung des Planungsbüros Hubert Hendel zum Abschluss der Baumaßnahme und der Außensportanlagen der Theodor-Fliehdner-Schule noch Mittel in Höhe von 504.000 € benötigt werden.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

a) Einbau eines Personenaufzuges	40.000 €
b) Verschiedene hochbauliche Gewerke, Wärmedämm- und Trockenbauarbeiten	119.000 €
c) Wiederherstellungskosten der gesamten Außensportanlagen der Theodor-Fliehdner-Schule	345.000 €

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 die erforderlichen Mittel in Höhe von 40.000 € für den Einbau des Personen- aufzuges bei HHSt. 2.5610.940000.0.007 (Bau von Gemeinschaftsräumen an der Sporthalle der Theodor-Fliehdner-Schule) überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung der Kosten erfolgt durch:

Spenden der Interessengemeinschaft Bierstädter Vereine (2.5610.367000.6.007)	15.000 €
Eingesparte Mittel des Dezernates V (2.9100.310000.6.090)	25.000 €

- 2.2 die unter Punkt 1.2 b und 1.2 c genannten erforderlichen Mittel in Höhe von 464.000 € bei HHSt. 2.5610.940000.0.007

(Bau von Gemeinschaftsräumen an der Sporthalle der Theodor-Fliedner-Schule)
überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung setzt sich wie folgt zusammen:

Grundstücksverkaufserlöse (2.5610.340000.9.007)	303.000 €
Rückzahlung überzahlter Bauausgaben (2.5610.347000.7.007)	7.000 €
Maßnahmen außerhalb des Budgets Dez. I (2.0011.940000.4.001)	154.000 €

3. Die Deckung aus dem Grundstücksfonds (2.5610.340000.9.007 Grundstücks-verkaufserlöse) erfolgt vorläufig im Sinne einer Vorfinanzierung und wird von den Dezernaten I, VI und VIII in Höhe von jeweils 91.000 € und von Dezernat IV i.H.v. 30.000 € refinanziert.

4. Der Magistrat (Dezernate I, IV, VI und VIII) wird beauftragt mit Dezernat III bis spätestens 31.01.2006 eine Vereinbarung über die Rückzahlungsmodalitäten (z. B. Ratenzahlung) zu treffen. Dezernat III / 20 wird ermächtigt die haushaltstechnischen Umsetzungen vorzunehmen.

(antragsgemäß)
(Mag 06.12.2005 BP 1110)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2006

Kessler
Vorsitzender